

Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten

Hier: Bewertung der Folgekosten

1. Eine telefonische Nachfrage am 13.05.2010 beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ergab, dass ein späteres Einreichen von Anträgen nach dem offiziellen Abgabetermin am 12.05.2010 nicht möglich ist.

2. Die Bewertung möglicher Folgekosten ist angesichts der noch nicht vorhandenen Detailplanung der Objekte grundsätzlich nicht möglich. Sämtliche Aussagen dazu – die im Folgenden dennoch versucht werden – können nur auf groben Annahmen und Erfahrungswerten basieren und sind somit unpräzise. Diese Abschätzungen werden im Weiteren getrennt nach den beiden Projektanträgen vorgenommen.

Das **Projekt I Welterbe hautnah – Infopunkt Wattenmeer und Welterbesteg** umfasst die wesentlichen Elemente Steg, neues Teehaus mit Terrasse, Promenade.

Verlässliche Unterhaltungskosten können an dieser Stelle nicht genannt werden, da Vergleichsdaten nicht zur Verfügung stehen und auch nicht recherchiert werden konnten.

Die Höhe zukünftiger Unterhaltungsaufwendungen ist stark abhängig von der Ausführungsart. Auch die individuelle Situation (Hochwassergefahr, Salzwassereinfluss, etc.) gilt es zu berücksichtigen. Preissteigerungen und Abschreibungen wurden nicht berücksichtigt.

(Hilfsweise wurden Tabellen mit Abschreibungszeiträumen herangezogen, die über die Haltbarkeit auch auf den Unterhaltungsaufwand hinweisen.)

Steg: 2 % (von 571.500,00 Euro) entsprechend rd. 12.000,00 Euro

Teehaus m. Terrasse: 2,5 % (von 441.000,00 Euro) entsprechend rd. 11.000,00 Euro

Promenade: 2 % (von 551.000,00 Euro) entsprechend rd. 11.000,00 Euro

Unterhaltungsaufwand pro Jahr rd. **34.000,00 Euro**

Das **Projekt II der Weg ins Watt** (Gestaltung eines Parks im Bereich der so genannten Sandkuhle) ist hinsichtlich seiner Bewirtschaftungskosten noch wesentlich schwerer abzuschätzen als das Projekt I. Während im Bereich des Schnupperstrandes wenigstens noch die wesentlichen baulichen Elemente bekannt sind, stellt sich dies im Bereich einer im Antragstext nur mit einigen besonderen „Highlights“ beschriebenen Parkanlage ganz anders dar. Je nach Qualität der Gestaltung und damit der Pflegeintensität sind in einer Parkanlage extrem unterschiedliche Kosten für die Pflege zu verzeichnen.

Telefonische Nachfragen bei einigen regionalen Betrieben der Gartenpflege und Internetrecherchen liefern Pflegekosten zwischen 0,54 und 2,34 Euro pro m² bezogen auf das Jahr 2010.

Nach derzeitiger Planung werden Flächen von ca. 5,3 ha als Parkanlage zur Verfügung stehen. Pro Hektar ergibt sich eine Kostenspanne von ca. 5.400,00 Euro bis 23.400,00 Euro. Bei Nutzung der Gesamtfläche von 5,3 ha ergäben sich Kosten von ca. 29.000,00 Euro bis 124.000,00 Euro.

Die Höhe der Unterhaltungskosten ergibt sich schlussendlich aus dem vom Rat gesetzten Rahmen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Mittelwert von rund 77.000,00 Euro anzusetzen. Im Übrigen sollten Synergien aus dem jetzt in Abarbeitung befindlichen Gutachten zur Zusammenführung von Bauhof und Gartenamt gezogen werden.